

# Medienmitteilung

Amt für Umweltschutz / Telefon 041 819 20 35 / Telefax 041 819 20 49 / E-Mail afu@sz.ch

Schwyz, 21. Juni 2011



## Farbige Pracht oder wuchernde Ungeheuer?

---

(AfU/i) Das Drüsige Springkraut und der Sommerflieder – beides invasive fremdländische Arten – sind im Kanton Schwyz vor allem in Wäldern stark im Vormarsch. Insbesondere an lichten sonnigen Waldhängen und auf Stellen mit barem Boden, wie zum Beispiel in Steinbrüchen, gedeiht der Sommerflieder prächtig und verdrängt die einheimischen Arten.

### Unerwünschte Pracht

Die leuchtend rosa bis violett blühenden Pflanzen sind auf der Schwarzen Liste der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen (SKEW) als unerwünscht taxiert. Das Pflanzen des Drüsigen Springkrautes ist heute gar verboten. Sommerflieder und Drüsiges Springkraut können sich so rasant vermehren, dass sie die einheimischen Pflanzen grossflächig und massiv verdrängen und damit die Artenvielfalt stark beeinträchtigen.

### Springkraut - bezeichnender Name

Als Zier- und Bienenpflanze wurde das Drüsige Springkraut aus dem Himalaja eingeführt. Seine rosaroten Blüten sind von Juli bis September insbesondere auf Waldlichtungen oder an Waldrändern gut erkennbar. Die einjährige, bis zwei Meter hohe Staude mit kahlen Stängeln bevorzugt nasse, nährstoffreiche Böden. Das Kraut verwildert leicht und kann grossflächige dichte Bestände bilden, welche die einheimische Vegetation verdrängen. Die bis zu 2500 Samen der Pflanzen werden durch Schleuderkapseln bis sieben Meter weit verstreut und können bis sechs Jahre keimfähig bleiben. Entsprechend rasch kann sich die Pflanze bei geeigneten Bedingungen verbreiten. Zurzeit ist das Drüsige Springkraut im Kanton Schwyz zwar vorhanden, aber noch nicht stark verbreitet.

### Sommerflieder - Irrtum Schmetterlingspflanze

Der Sommerflieder ist im Kanton Schwyz bereits stark verbreitet. Seine bevorzugten Standorte sind Kiesgruben, Steinbrüche, felsige Hänge, Wald- und Strassenränder, Bach- oder Seeufer. Hartnäckig hält sich die Meinung, dass der aus China eingeführte bis drei Meter hohe Zierstrauch eine wichtige Nahrungspflanze der einheimischen Schmetterlinge sei. In der Tat saugen die Schmetterlinge den Nektar der violetten bis weissen Blüten. Für die Schmetterlingsraupen jedoch bildet diese fremdländische Pflanze keine Nahrungsquelle. Es ist deshalb viel wichtiger, eine einheimische Pflanze, die sowohl Raupe wie auch Schmetterling Nahrung bietet, im Garten zu pflanzen. Insbesondere in Naturschutzflächen ist der Sommerflieder unerwünscht.

### Schwierige Bekämpfung - wichtige Prävention

Der Sommerflieder ist vor allem auch an schwer zugänglichen Orten stark verbreitet und daher äusserst schwierig zu bekämpfen. Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung müssen Sommerflieder vor Samenreife ausgerissen oder ausgegraben und Drüsige Springkräuter ausgerissen oder gemäht werden. Das Pflanzenmaterial darf nicht kompostiert oder abgelagert werden, sondern muss der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Grössere Bestände dieser Pflanzen sind dem Umweltschutzbeauftragten der Gemeinde oder dem kantonalen Amt für Umweltschutz (AfU) zu melden.

Weiterführende Information  
[www.sz.ch/neobioten](http://www.sz.ch/neobioten)

## AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

Auskunft:  
Dr. Urs Eggenberger, Amt für Umweltschutz, Vorsteher,

Tel. 041 819 20 03  
erreichbar von 09.00 – 11.30 Uhr

Bildhinweis: Sommerflieder und Drüsiges Springkraut